

## **ERGEBNISPROTOKOLL**

### **3. Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe 2 - West des Integralen Monitorings am 27.10.2022 - Videokonferenz**

*Teilnehmerliste s. Anlage 1*

#### **Veranlassung**

Die Teilnehmer\*innen der Regionalen Arbeitsgruppe West wurden durch das geschäftsführende Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH, Aachen (IHS) mit Schreiben vom 07.10.2022 zur 3. Sitzung eingeladen. Mit dem Einladungsschreiben wurden folgende Sitzungsunterlagen verschickt:

- Präsentationsunterlagen BRA mit Vorschlag zur Tagesordnung:  
TOP\_1\_10\_BRA\_Praesentation\_Monitoring\_RG\_West\_22\_10\_27\_V2.pdf;
- 220308\_61.01.25-2020-5\_Protokoll\_Besprechung am 07.02.2022\_Parameterkatalog\_final.docx
- 220704\_61.01.25-2020-5\_parameterkatalog\_tiefe-gwk\_kontakt-gwk\_grubenwasser\_stand\_01-07-22.docx
- 221006\_61.01.25-2020-5\_vermerk\_anforderungen\_grwv\_ogewv\_v6\_schluss.docx
- Stellungnahme\_BR\_Duesseldorf\_Rheinbeeinflussung\_22\_08\_24.pdf
- Stellungnahme\_Duisburg\_Rheinbeeinflussung\_22\_08\_17.pdf
- Steckbriefkonkretisierungen  
221005\_02\_0016\_steckbriefkonkretisierung\_05-10-22.docx;  
221005\_02\_0017\_steckbriefkonkretisierung\_05-10-22.docx;  
221005\_02\_0018\_steckbriefkonkretisierung\_05-10-22.docx;  
221005\_02\_0019\_steckbriefkonkretisierung\_05-10-22.docx;  
221005\_02\_0020\_steckbriefkonkretisierung\_05-10-22.docx;  
221005\_02\_0021\_steckbriefkonkretisierung\_05-10-22.docx;  
221005\_02\_0022\_steckbriefkonkretisierung\_05-10-22.docx;  
221005\_02\_0023\_steckbriefkonkretisierung\_05-10-22.docx;  
221005\_02\_0024\_steckbriefkonkretisierung\_05-10-22.docx;

221005\_02\_0025\_steckbriefkonkretisierung\_05-10-22.docx;  
221006\_02\_0004\_steckbriefkonkretisierung\_06-10-22.docx;  
221006\_02\_0006\_steckbriefkonkretisierung\_06-10-22.docx;  
221006\_02\_0007\_steckbriefkonkretisierung\_06-10-22.docx;

## Top 1 - Begrüßung, Tagesordnung

Die Besprechung wurde von Herrn Dronia (BRA) geleitet. Nach einer Begrüßung erfolgte die Vorstellung der Teilnehmer. Die Teilnehmerliste ist als Anl. 1 beigefügt und wurde auf der Grundlage der Einwahldaten erstellt. Die von der BRA vorgeschlagene Tagesordnung wurde angenommen.

Das Protokoll zur 2. Sitzung der Arbeitsgruppe West wurde in der Fassung der Rev. a: 28.04.2022 mit E-Mail-Schreiben vom 29.04.2022 an die Beteiligten verteilt. Das Protokoll wurde ohne Änderungen angenommen und kann in das PiS eingestellt werden.

## Top 2 - Bericht aus den Entscheidungsgruppensitzungen

Erläuterung Herr Dronia, BRA, gemäß

TOP\_1\_10\_BRA\_Praesentation\_Monitoring\_RG\_West\_22\_10\_27\_V2.pdf

Die letzte Sitzung der EG wurde am 31.05.2022 abgehalten. Die Folgesitzung ist für den 30.11.2022 vorgesehen. Herr Dronia erläuterte die Besprechungspunkte der letzten EG-Sitzung.

Der Jahresbericht 2021 wurde in der EG als Entwurf vorgestellt. Nachfolgend eingegangene Stellungnahmen wurden durch die BRA eingearbeitet. Die Abstimmung bei den Ministerien ist erfolgt. Aktuell werden noch letzte redaktionelle Änderungen vorgenommen. Der überarbeitete Entwurf soll in der nächsten Sitzung der EG vorgestellt und verabschiedet werden. Nachfolgend kann die Veröffentlichung im PiS erfolgen.

Auch das Projekthandbuch wurde in der EG als Entwurf vorgestellt. Nach Fertigstellung des Jahresberichtes 2021 soll das Projekthandbuch nochmals inhaltlich mit dem Jahresbericht abgestimmt werden. Die Fertigstellung der 1. Fassung ist für Ende des Jahres 2022 vorgesehen. Das Projekthandbuch wird laufend fortgeschrieben.

Zum Stand des Gutachtens Tiefe Pegel wurde zuletzt ausführlich in der KG Wasser vorge-tragen (5. Sitzung am 01.07.2022). Die Informationen zum Stand der Bearbeitung können im PiS unter den zur Sitzung eingestellten Unterlagen abgerufen werden.

Zur Einbindung der Messstellen des Grubenwassermonitorings in HYGRIS C/ELWAS wurde unter Top 3 berichtet.

## Top 3 - Bericht aus der Arbeit der Konzeptgruppen

Erläuterung BRA, gemäß

TOP\_1\_10\_BRA\_Praesentation\_Monitoring\_RG\_West\_22\_10\_27\_V2.pdf

Die Konzeptgruppen Ausgasung und Bodenbewegung sind ruhend gestellt.

Den Stand der Arbeit der KG Wasser erläuterte Herr Kugel. Der Stand des Gutachtens Tiefe Pegel ist dem PiS zu entnehmen (vgl. Top 2). Die Parameterkataloge zum Monitoring Grubenwasseranstieg wurden zwischenzeitlich nochmals angepasst und in der Endfassung in die PiS-Ablage eingestellt (//1\_Basisdokumente/1\_5\_Grundlagen\_Monitoring). Bei einigen Messstellen ist die technische Umsetzung der Monitoringmaßnahmen noch nicht geklärt. So ist es bei den Lotungsstellen z.T. problematisch, Wasserproben in ausreichender Menge für die Analytik zu entnehmen. Weiterhin erfolgt noch eine Feinabstimmung hinsichtlich der Analytik zwischen LANUV und dem beauftragten Analysenlabor UCL bzw. der RAG AG. Die Arbeiten der UAG Daten sind abgeschlossen; die Arbeitsgruppe wurde ruhend gestellt. Die UAG Tiefe Pegel ist ruhend gestellt. Die Arbeiten werden in der KG Wasser fortgeführt. Wesentlicher Bearbeitungspunkt bildet hier die weitere Begleitung des Gutachtens „Tiefe Pegel“.

Herr Dr. Weidner (LANUV) erläuterte den Stand der Einbindung der Monitoringdaten in HYGRIS C/ELWAS. Die Stammdaten und die Lage der Grundwassermessstellen sind in das System eingespeist und somit in ELWAS web sichtbar. Die Messstellen können im System ELWAS web im Bereich „Grundwasser – Messstellen“ mit dem Suchbegriff „RAG“ im Suchfeld „Name“ aufgefunden werden. Die Messdaten (u.a. Lotungsdaten) sind noch nicht eingespeist; hier sind auch noch Korrekturen im Hinblick auf die Seildehnung erforderlich. Weiterhin muss noch eine abschließende vertragliche Vereinbarung mit der RAG AG (Datenaustauschvereinbarung) erfolgen. Die Wasserstands-Messdaten sollen kurzfristig übergeben werden. Weitergehende Optimierungen zur Auffindung der Daten im ELWAS sind geplant.

Ergänzungen durch Herrn Roth und Frau Wiesner (beide RAG AG):

Zur Datenaustauschvereinbarung sind letzte interne Klärungen durch den Datenschutzbeauftragten der RAG AG erforderlich. Eine Rückmeldung soll zeitnah erfolgen.

Die Wasserstandsdaten stehen kurz vor der finalen Zusammenstellung und werden bis Anfang November 2022 übergeben.

## **Top 4 - Laufende Monitoringmaßnahmen**

Erläuterung betriebliche Situation durch Herrn Roth RAG (AG), anhand RAG\_RG\_West\_27102022\_IHS.pdf (Anl. 2):

Zu den Bereichen ZWH Walsum und BW West gibt es keine Veränderungen der betrieblichen Situation; die ZWH Walsum ist seit 06.2016 im Regelbetrieb. Am 09.08.2022 wurde die neue wasserrechtliche Erlaubnis für die ZWH Walsum erteilt (Berücksichtigung Zutritte aus Concordia). Die Wasserhaltung ZWH Concordia wurde am 30.09.2022 eingestellt; der Anstieg erfolgt anschließend bis zum vollständigen Übertritt nach Walsum. Die Verfüllung der Schächte und der Einbau der Hüllrohre zur Einrichtung eines Reservepumpstandortes soll noch in 2022 beginnen.

Für den Pumpbetrieb am Standort Walsum wird ein differenziertes Pumpenmanagement unter Berücksichtigung der Einschränkungen zur Einleitung bei Rheinabfluss unterhalb MNQ umgesetzt. Mit der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 09.08.2022 wurden auch die Zuläufe aus Concordia berücksichtigt. Generell ist ein Pumpenspiel zwischen -760 mNHN und -754 mNHN eingestellt; in der Absenkphase wird eine Fördermenge von 20 m<sup>3</sup>/min erreicht. Um in Trockenperioden für den Anstieg bis auf das Niveau von -746 mNHN eine ausreichende Retentionszeit zur Verfügung zu haben, wurde ein reduzierter Förderstrom von 5 m<sup>3</sup>/min bei Unterschreitung MNQ zugelassen (beispielhaft: Retentionszeit 57 Tage). Durch Mischungsberechnungen für den Rhein konnte die Unbedenklichkeit dieser Einleitung belegt werden. Herr Roth erläuterte diese Betriebsweise anhand von Daten für den Sommer 2022. Bei sich ankündigenden Trockenperioden kann das Grubenwasserniveau möglichst im unteren Bereich des Pumpenspiels gehalten werden, um die Retentionszeit zu verlängern. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass die Zuläufe zur Wasserhaltung in längeren Trockenperioden mit einiger Verzögerung zurückgehen, was einen zusätzlichen Zeitpuffer bewirkt. Darüber hinaus enthält die neue wasserrechtliche Erlaubnis eine weitergehende Option zur Anpassung des Pumpenmanagements in MNQ-Phasen. Durch eine Erhöhung der Einleitmenge auf 10 m<sup>3</sup>/min kann die Retentionszeit auf über 100 Tage verlängert werden. Diese Option muss aber zunächst noch durch ein entsprechendes Monitoring verifiziert werden.

Frage zum Zeitpunkt des Übertritts nach Walsum von Herrn Behrens (LVBB):

Wann wird der Übertritt von Concordia nach Walsum erfolgen?

Antwort Herr Roth (RAG AG):

Die aktuelle Prognose rechnet mit einem vollständigen Übertritt über eine sichere Übertrittsstelle spätestens bei ca. -675 mNHN in ca., 12 bis 15 Monaten nach Abstellen der Pumpen. Unterhalb dieses Niveaus gibt es weitere (z.T. unsichere) Übertrittsstellen (z.B. Annäherungstellen in Abbaubereichen), die den Anstiegsverlauf beeinflussen können. Der Übertritt nach Walsum wird daher sukzessive erfolgen und kann bei verstärkten Übertritten in tieferen

Niveaus eine Reduzierung der Anstiegsgeschwindigkeit in Concordia bewirken. Die Übertritte können auch durch Zuflussänderungen an der ZWH Walsum erfasst werden.

Frage zur Anpassung des Box Modells von Herrn Dr. Weidner (LANUV):

Ist bei Abweichungen des Anstiegsverlaufs von den Prognosen eine Neukalibrierung des Box-Modells vorgesehen? Dies ist aus Sicht des LANUV erforderlich, da Abweichungen der Anstiegsprognose des Boxmodells sich potenziell auch auf die Prognosen hinsichtlich Frachtabeschätzungen und Mischungsberechnungen des Boxmodells auswirken könnten, die wiederum als Bewertungskriterium des Monitorings angesetzt werden. Entsprechendes sollte sich in den Steckbriefkonkretisierungen wiederfinden.

Antwort Herr Roth (RAG AG):

Anpassungen des Box-Modells werden nur bei Bedarf, z.B. im Rahmen von neuen Projekten (z.B. Anpassung einer Wasserhaltung) vorgenommen; es gibt keinen Automatismus.

Hinweis zur Verringerung von Zuflüssen in Trockenperioden von Herr Behrens (LVBB):

Der Anteil an Niederschlagswasser an den Grubenwasserzuläufen ist so gering, dass sich Trockenperioden nicht signifikant auf die Grubenwasserzuflüsse auswirken können. Eine Reduzierung von Zuflüssen in Trockenperioden ist daher nicht zu erwarten.

Frage Herr Behrens:

Es gibt auch Trockenperioden von > 100 Tagen; gibt es hier einen Plan B?

Antwort Herr Roth:

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings ist in der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis auch eine Option zur Anpassung des Pumpenmanagements in MNQ-Phasen geregelt.

Hinweis Frau Bettendorf:

Es wurde darauf hingewiesen, dass im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren seitens der Bezirksregierung Düsseldorf diese Option der Anpassung des Pumpenmanagements mit einer Retentionszeit von möglichst 140 Tagen gefordert wurde.

Erläuterung zum Stand der Betriebspläne und Wasserrechtsverfahren durch Herrn Wissen, (BRA), anhand TOP\_1\_10\_BRA\_Praesentation\_Monitoring\_RG\_West\_22\_10\_27\_V2.pdf

Die Betriebspläne zum begleitenden Monitoring sind zugelassen; zuletzt wurde am 20.09.2022 die Zulassung für Concordia erteilt. Zugleich wurde am 20.09.2022 der ABP für den Grubenwasseranstieg und den untertägigen Rückzug zugelassen. Die aktuell zugelassene wasserrechtliche Erlaubnis für Walsum, West und Concordia wird beklagt, wurde aber per Anordnung der sofortigen Vollziehung umgesetzt.

## - Themenblock Ausgasung

Erläuterung zum laufenden Monitoring - Themenblock Ausgasung durch Herrn Wissen (BRA) anhand TOP\_1\_10\_BRA\_Praesentation\_Monitoring\_RG\_West\_22\_10\_27\_V2.pdf sowie durch Herrn Roth (RAG AG) anhand RAG\_RG\_West\_27102022\_IHS.pdf (Anl. 2):

Das Monitoring wurde aktuell um die Maßnahmen für Concordia ergänzt. Der Zustand ist gemäß Mitteilung der BRA bisher normal. Das Monitoring der RAG AG auf Concordia hat über drei Monate vor Anstiegsbeginn begonnen und wird anstiegsbegleitend, über einen Zeitraum von 3 Monaten, monatlich fortgeführt. Anschließend kann eine Anpassung der Messintervalle auf der Grundlage der Ergebnisse erfolgen. Bisher gab es keine Auffälligkeiten. Die Ergebnisse werden in einem Jahresbericht dokumentiert, der in der nächsten Sitzung vorgestellt werden kann.

## - Themenblock Bodenbewegung

Erläuterung zum laufenden Monitoring - Themenblock Bodenbewegung durch Herrn Hensel (BRA) anhand TOP\_1\_10\_BRA\_Praesentation\_Monitoring\_RG\_West\_22\_10\_27\_V2.pdf sowie durch Herrn Roth (RAG AG) anhand RAG\_RG\_West\_27102022\_IHS.pdf (Anl. 2):

Das Monitoring in Walsum und West erfolgt nach ABP; für Concordia ist ein entsprechendes Monitoring gefordert. Der Zustand ist gemäß Mitteilung der BRA bisher normal.

In Walsum und West wurden im Rahmen des Grubenwasseranstiegs noch geringe Restsenkungen festgestellt. Signifikante Hebungen werden nicht erwartet, da der Grubenwasseranstieg bereits abgeschlossen ist. Das Monitoringkonzept für Concordia ist in Arbeit. Auch hier werden aufgrund des begrenzten Anstiegs keine signifikanten Bodenhebungen erwartet.

Frage Herr Behrens:

Die Messlinien sind im BID angegeben; wie erfolgt die Begehung von Unstetigkeitszonen?

Antwort Herr Roth:

Die Unstetigkeitszonen sind aus der Abbauphase bekannt. Die Unstetigkeitszonen werden abgefahren und die Ergebnisse dokumentiert. Die Dokumentation wird der BRA übergeben.

Frage Herr Behrens:

Können die Befahrungsprotokolle bei der Bergbehörde eingesehen werden?

Antwort Herr Hensel:

Die Einsichtnahme ist unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Fragen möglich.

## - Themenblock Wasser

Erläuterung zum laufenden Monitoring - Themenblock Wasser durch Herrn Kugel (BRA) anhand TOP\_1\_10\_BRA\_Praesentation\_Monitoring\_RG\_West\_22\_10\_27\_V2.pdf:

Das Grubenwassermonitoring ist über Nebenbestimmungen in den ABP's geregelt. Der aktuelle Zustand ist normal.

Die PCB-Überwachung des gehobenen Grubenwassers erfolgt aktuell durch das LANUV mittels Sammelkasten. Ergebnisse aus dem Zeitraum 01.06. bis 31.12.2021 zeigen über die Summe der Kongenere Konzentrationen  $<20 \mu\text{g}/\text{kg}$ . Aktuellere Daten liegen der BRA noch nicht vor.

Die Ergebnisse der weiteren hydrochemischen Untersuchungen sind uneinheitlich. Teilweise liegen Abweichungen von den Prognosewerten vor. Für eine konkrete Bewertung und Entscheidung über gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ist eine Trendbeobachtung erforderlich.

Aktuelle Daten zur Gewässerüberwachung durch das LANUV, insbesondere auch zu den Messungen des Laborschiffes, lagen zur Sitzung nicht vor. Herr Kugel regte an, dass das LANUV eine Einschätzung zu den Oberflächengewässern innerhalb eines Monats nachreicht. Die Informationen können dann im PiS abgelegt und bei der nächsten Sitzung vorgelesen werden.

Erläuterung zum laufenden Monitoring - Themenblock Wasser durch Herrn Roth (RAG AG) anhand RAG\_RG\_West\_27102022\_IHS.pdf (Anl. 2):

Herr Roth erläutert das Netz der Lotungsstellen; die Lotungsdaten zeigen keine Auffälligkeiten. In Concordia sind erste Lotungen ab 12.2022 geplant. Die Ergebnisse Concordia können in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

Zu den Ergebnissen der hydrochemischen Untersuchungen des gehobenen Grubenwassers führte Herr Roth aus, dass die angegebenen Prognosewerte mittlere Werte darstellen und die Messwerte grundsätzlich noch im Rahmen der Unschärfe der Prognose liegen. Weiterhin berücksichtigt das Box-Modell Ausfällungsprozesse von Barium nicht vollständig, wodurch in der Prognose Barium und Sulfat gleichzeitig ausgewiesen werden; tatsächlich fällt Barium bei Anwesenheit von Sulfat aus. Diese Unschärfen sind bei der Bewertung der Messwerte zu berücksichtigen.

Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass für die Mischungsberechnungen im Rhein auch Maximalwerte zugrunde gelegt wurden. Details zu den Mischungsberechnungen sind in den Unterlagen der DMT und des Ingenieur- und Planungsbüros Lange zum Wasserrechtsantrag der RAG AG ausgeführt (s. BID der RAG AG).

Frage zur Mischungsberechnung von Herrn Dr. Weidner (LANUV):

Welcher Spielraum besteht bei den vorliegenden Einleitkonzentrationen bis zu einer möglichen Überschreitung von vorgegebenen Werten.

Antwort Herr Roth (RAD AG):

Die Mischungsberechnung berücksichtigt auch die Maximalwerte. Die aktuellen Konzentrationen des Grubenwassers liegen unterhalb der Maximalwerte, so dass keine Überschreitungen zu erwarten sind. Diese Bewertung ist anhand der weiteren Beobachtungen zu konsolidieren.

Hinweis zur Mischungsberechnung von Herrn Behrens (LVBB):

Im Rahmen der Mischungsberechnung darf die Einleitmenge nicht auf den Gesamtabfluss des Rheins bezogen werden, da an der Einleitstelle zunächst nur ein Teilstrom durchmischt wird. Auf welche Mengen die Mischungsberechnung zu beziehen ist, ist aktuell Gegenstand einer Klage des LVBB. Dieser Aspekt ist auch bei der Beprobung des Rheins zu berücksichtigen.

Erwiderung Herr Roth (RAG AG):

Im Rahmen des Wasserrechtsantrags wurden entsprechende Effekte an der Einleitstelle berücksichtigt (Fischruhezone), so dass die Einleitbedingungen adäquat abgebildet wurden.

Hinweis zur Probennahme im Rhein von Herrn Behrens (LVBB):

Bei der Probennahme muss die Lage der Probennahmestellen so gewählt sein, dass sie auch die relevanten Strömungspfade erfassen.

Hinweis Herr Kugel (BRA):

Aufgrund der Lage der aktuellen Messstellen weit unterhalb der Einleitstelle ist die Aussagekraft der Messergebnisse aktuell eingeschränkt. Es müssen daher insbesondere die Ergebnisse der Beprobung des Laborschiffes berücksichtigt werden. Das LANUV soll in der nächsten Sitzung über die Messergebnisse des Laborschiffes berichten und die RAG AG die Ergebnisse mit ihren Prognosewerten vergleichen.

Hinweis Frau Bettendorf (BRD):

Die unterschiedlichen Strömungspfade werden von dem Laborschiff berücksichtigt; allerdings kann das Laborschiff nicht ganz bis zum Ufer fahren.

**Top 5 - Organisation des operativen Monitorings, Hilfsmittel zur Umsetzung der Steckbriefe**

Erläuterung Herr Kugel, BRA, gemäß

TOP\_1\_10\_BRA\_Praesentation\_Monitoring\_RG\_West\_22\_10\_27\_V2.pdf:

Als Grundlage für eine einheitliche Konkretisierung der Steckbriefe wurde ein Anforderungskatalog entwickelt :

221006\_61.01.25-2020-5\_vermerk\_anforderungen\_grwv\_ogewv\_v6\_schluss.docx.

Das Dokument ist in der PiS-Ablage abgelegt (//1\_Basisdokumente/1\_5\_Grundlagen\_Monitoring).

Die Steckbriefkonkretisierungen wurden seitens der BRA auf dieser Grundlage nochmals überarbeitet und als Anlage zur Einladung zur Sitzung verschickt. Die Unterlagen werden entsprechend in der PiS-Ablage im Ordner //3\_Messstellen\_Messberichte abgelegt.



Frage zu Steckbriefkonkretisierungen von Herrn Dr. Weidner (LANUV):

Wurden nur die oben erwähnten Anpassungen an den Steckbriefkonkretisierungen vorgenommen oder auch weitergehende Anpassungen? Wurden auch neue Steckbriefkonkretisierungen vorgelegt?

Antwort Herr Kugel (BRA):

Unter den mit den Sitzungsunterlagen übermittelten Steckbriefkonkretisierungen finden sich auch einige neue. Während bisher nur Steckbriefkonkretisierungen zur Einleitungsstelle, Rheinpegel und bisher vorgesehenen Oberflächengewässer-Messstellen vorhanden waren, wurden nun 10 Steckbriefkonkretisierungen (02-0016 bis 02-0025) zu Lotungsstellen vorgelegt, die laut ABP-Zulassung in das Monitoring einzubeziehen sind.

Rückfrage von Herrn Dr. Weidner (LANUV):

Wurden bereits die 9-stelligen Messstellennummern zu den Lotungsstellen identifiziert und in die Dokumente eingetragen, die zur Auffindung in ELWAS web genutzt werden können? Falls dies noch nicht der Fall ist, kann der BRA und IHS eine Liste mit Messstellennummern zur Verfügung gestellt werden.

Antwort Herr Kugel (BRA):

Die Messstellennummern sind noch nicht eingetragen worden. Eine Liste der Messstellennummern wäre hilfreich.

**Top 6 - Umsetzung der Steckbriefe auf regionaler Ebene, Identifizierung benötigter Messstellen und Berichte**

Erläuterung Herr Kugel, BRA, gemäß

TOP\_1\_10\_BRA\_Praesentation\_Monitoring\_RG\_West\_22\_10\_27\_V2.pdf:

Zwischenzeitlich wurden in einzelnen Steckbriefen redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Weiterhin wurden Lotungsstellen aus den Monitoringberichten der RAG AG als Einzelmessstellen ausgewiesen. Das System wird mit der Anlage neuer Messstellen sukzessive weiter fortgeschrieben.

Zur Identifizierung von Messstellen wurden Recherchen von BRD durchgeführt; dazu liegt auch eine Stellungnahme der Stadt Duisburg vor. Beide Stellungnahmen wurden mit den Sitzungsunterlagen versandt.

Erläuterung zu den Rechercheergebnissen von Herrn Frigge (BRD) anhand

Stellungnahme\_BR\_Duesseldorf\_Rheinbeeinflussung\_22\_08\_24.pdf und

Stellungnahme\_Duisburg\_Rheinbeeinflussung\_22\_08\_17.pdf:

Seitens der LINEG wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich Messstellen auf der linken Rheinseite zur Verfügung stehen. Es wird aber davon ausgegangen, dass das Grubenwasser den

Rhein nicht quert und daher eine Beprobung linksrheinisch nach aktuellem Kenntnisstand nicht zielführend ist. Zum aktuellen Zeitpunkt wird daher seitens der LINEG empfohlen, die Benennung und Beprobung linksrheinischer Grundwassermessstellen zunächst zurückzustellen.

Für den Bereich um die Emschermündung stehen mehrere Messstellen der EGLV zur Verfügung. Es müsste aber geprüft werden, ob die einzelnen Messstellen tatsächlich für die Zielsetzung des Monitorings relevant sind. Für den Bereich zwischen Emschermündung und Einleitstelle wurden seitens der Stadt Duisburg Bereiche ausgewiesen, die durch Rheinwasser beeinflusst sein können. Grundwassermessstellen hat die Stadt Duisburg hier nicht. Es wird aber auf mögliche Messstellen der RAG AG verwiesen.

Grundsätzlich stehen Messstellen rechtsrheinisch zur Verfügung. Die Eignung müsste im Einzelfall geprüft werden. Ein entsprechendes Monitoringkonzept ist durch Dritte aufzustellen.

#### Hinweis zu Genehmigungsgrundlage von Herrn Roth (RAG AG):

Gemäß der wasserrechtlichen Antragsunterlagen liegt im Normalfall eine Exfiltration von Grundwasser in den Rhein vor; bei Hochwasser im Rhein und einer dann möglichen Infiltration ins Grundwasser ist die Verdünnung so groß, dass keine nennenswerte negative Beeinflussung erwartet wird. Ein Monitoring ist daher aus Sicht der RAG AG nicht erforderlich und auch nicht Bestandteil der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Entsprechende Betrachtungen wurden aktuell im Vorfeld der Erarbeitung der Antragsunterlagen für Lohberg gefordert; gegebenenfalls können diese Betrachtungen für Walsum hier mitberücksichtigt werden.

#### Erwiderung Herr Frigge (BRD):

Auf ein Monitoring für Walsum sollte nicht grundsätzlich verzichtet werden.

#### Frage von Herrn Weidner (LANUV):

Ist in der ABP-Zulassung zur Grubenwasserhaltung Walsum bereits die Öffnungsklausel integriert, die es ermöglicht, ohne ABP-Änderungsverfahren auch zusätzliche Nebenbestimmungen zu definieren, sofern sich auf Basis des Integralen Monitoring eine entsprechende Erfordernis ergeben sollte?

#### Antwort Herr Kugel (BRA):

Ja, diese Klausel ist enthalten.

#### Hinweis Herr Rhein (EGLV):

Die Stadtwerke Dinslaken entnehmen 2 x jährlich Proben aus Polderbrunnen. Weitere Messstellen stehen aus dem Monitoring-Programm für die Deiche zur Verfügung.

## Zusammenfassung der Diskussion durch Herrn Kugel (BRA):

Für eine Abstimmung über gegebenenfalls erforderliche und geeignete Messstellen soll durch die RAG ein Gespräch zwischen RAG AG, EGLV, LINEG, BRD, Stadt Duisburg, Stadtwerke Dinslaken und LANUV für das 2. Quartal 2023 geplant werden. Erforderlichenfalls werden weitere Messstellenbesitzer einbezogen. Ein Vorschlag für ein geeignetes Messstellennetz soll bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

## **Top 7 - Formulierung von Arbeitsaufträgen**

### Erläuterung Herr Kugel, BRA, gemäß

TOP\_1\_10\_BRA\_Praesentation\_Monitoring\_RG\_West\_22\_10\_27\_V2.pdf:

Herr Kugel erläutert die sich aus der laufenden Bearbeitung ergebenden Arbeitsaufträge gemäß Folie 20. Weiterhin wird auf die Arbeitsaufträge aus TOP 6 (Bericht Gewässerüberwachung, Messstellenkonzept Rhein) verwiesen.

## **Top 8 - Terminierung Folgesitzung**

Der Folgetermin soll in das Sitzungsraster des IM eingepasst werden. Ein Folgetermin ist daher für das 2. Quartal 2023 eingeplant. Der Termin wird von der BRA frühzeitig festgelegt.

## **Top 9 - Bericht an die Konzeptgruppen/an die Entscheidungsgruppe**

Der EG werden die Ergebnisse der laufenden Sitzungen mitgeteilt. Darüber hinaus bestehen keine Erfordernisse für eine Berichterstattung. Fragestellungen an Konzeptgruppen bzw. Entscheidungsgruppe wurden nicht vorgetragen.

## **Top 10 - Sonstiges**

### Hinweis zu Auffindung von Messstellen im PiS von Herrn Behrens (LVBB):

Das Auffinden der Messstellen im PiS sollte erleichtert werden, u.a. durch Angabe der Fundstelle in den Steckbriefkonkretisierungen und Bereitstellung einer Kartenübersicht.

### Hinweis Frau Bettendorf (BRD):

Wie in der Stellungnahme der BR Düsseldorf vom 24.10.2022 bereits angegeben, ist eine kartenmäßige Darstellung der Lage der Messstellen erforderlich.

Antwort Herr Dronia und Herr Kugel (BRA):

Für das Projekthandbuch ist noch eine ergänzende „Gebrauchsanweisung“ für das PiS geplant. Hilfestellung bieten aktuell die Codierung der Messstellen, das Fundstellenverzeichnis und der in der PiS-Ablage abgelegte Vermerk zur Erläuterung der Steckbriefkonkretisierungen.

Hinweis Herr Dr. Weidner (LANUV):

Im ELWAS soll es zukünftig möglich sein, alle für das Integrale Monitoring ausgewählten Messstellen (Grundwasser und Lotungsstellen, Einleitungsmessstellen, Gewässermessstellen) in einem neu einzurichtenden gemeinsamen Bereich gesammelt aufzufinden. Aktuell helfen für die Auffindung der Grundwassermessstellen das Stichwort „RAG“ im Suchfeld „Name“ sowie das Stichwort „Grubenwasser“ im Suchfeld „Typ Einleitungsstelle“ bei der Suche nach Einleitungsstellen für Grubenwasser.

Das LANUV wird der BRA sowie IHS die ELWAS-Nummern der neu in das System aufgenommenen Lotungsstellen, „tiefen Pegel“ und flachen Grundwassermessstellen mitteilen, sodass für die Eintragung in Fundstellenverzeichnisse u.Ä. bereits die korrekten IDs verwendet werden können.

Diskussion zur Bereitstellung von Tages-Einleitmengen der Einleitung Walsum

Herr Kugel (BRA) sagte eine monatliche Bereitstellung von Tages-Einleitmengen zu. Herr Roth (RAG AG) stimmt grundsätzlich zu. Die Daten können nach Auskunft von Herrn Dr. Weidner (LANUV) in das ELWAS eingespielt werden. Der Datenaustausch wird zwischen BRA und RAG AG (sowie gegebenenfalls LANUV) abgestimmt.

Anmerkung Herr Behrens (LVBB):

Eine Übermittlung von Monatswerten ermöglicht keine Kontrolle der Einleitungen in Trockenzeiten. Dazu müssen Tages-Einleitmengen zur Verfügung gestellt werden. Die heutige Darstellung der Tages-Einleitmengen für die Phase geringer Pegelstände im Rhein im Sommer 2022 ist sehr zu begrüßen.

Erwiderung Herr Dronia (BRA) und Herr Roth (RAG AG):

Eine tagesaktuelle Übermittlung von Messdaten ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden und eine derartige Kontrolle nicht Aufgabe des Integralen Monitorings. Für das Monitoring ist eine monatliche Übermittlung von Tages-Einleitmengen und Einspielung nach ELWAS web vorgesehen.

Frage Herr Behrens:

Die heutigen Präsentationsunterlagen der RAG AG sollten den Teilnehmern zeitnah zur Verfügung gestellt werden und nicht erst mit dem Protokoll verschickt werden.

Antwort Herr Dronia:

Die Präsentation wird an die Teilnehmer zeitnah verschickt und parallel in das PiS eingestellt.

aufgestellt am 9. November 2022/Revision a: 24. November 2022

(gez. Dr. P. Rosner)

(gez. Dr.-Ing. M. Heitfeld)

**Anlagen:**

Anl. 1: Teilnehmerliste

Anl. 2: Vortrag RAG AG zu Top 4

3. Sitzung Regionale Arbeitsgruppe 2 - West Integrales Monitoring für den Grubenwasseranstieg  
im Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen  
27.10.2022 , Videokonferenz  
Teilnehmer\*innen

Name	Organisation	Adresse	Name	Organisation	Adresse
<b>Hensel, Philipp</b>	<b>BR Arnsberg, Abtlg. 6</b>	<b>hinterlegt</b>	<b>Behrens, Ulrich</b>	<b>LVBB</b>	<b>hinterlegt</b>
<b>Kugel, Jürgen</b>	<b>BR Arnsberg, Abtlg. 6</b>	<b>hinterlegt</b>	<b>Brandt, Peter</b>	<b>RAG AG</b>	<b>hinterlegt</b>
<b>Wissen, Martin</b>	<b>BR Arnsberg, Abtlg. 6</b>	<b>hinterlegt</b>	Tinnefeld, Ralf <sup>1</sup>	RAG AG	hinterlegt
Dronia, Wolfgang	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	<b>Hoffmann, Ralf</b>	<b>RAG AG</b>	<b>hinterlegt</b>
<b>Bettendorf, Christina</b>	<b>BR Düsseldorf</b>	<b>hinterlegt</b>	<b>Roth, Markus</b>	<b>RAG AG</b>	<b>hinterlegt</b>
<b>Frigge, Jannis</b>	<b>BR Düsseldorf</b>	<b>hinterlegt</b>	<b>Weißborn, Ute</b>	<b>RAG AG</b>	<b>hinterlegt</b>
<b>Volkova, Kristina</b>	<b>MUNV</b>	<b>hinterlegt</b>	<b>Wiesner, Brigitta</b>	<b>RAG AG</b>	<b>hinterlegt</b>
<b>Weidner, Dr. Christoph</b>	<b>LANUV</b>	<b>hinterlegt</b>	Heitfeld, Dr. Michael	IHS	hinterlegt
<b>Rhein, Claus</b>	<b>Lippeverband</b>	<b>hinterlegt</b>	Rosner, Dr. Peter	IHS	hinterlegt

Hinweis: Die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe West sind in fetter Schrift ausgehalten

<sup>1</sup>Vertr. für Frau Dietrichs